



Präsidium des Deutschen Reichs

Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten
- ius cogens -

Amtsblatt Nr. 30 vom 05. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachung
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

70 Jahre Grundgesetz

für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (GG)

-[k]ein Grund zum Feiern für Deutschland?

Artikel 120 GG

(1) „Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten [...]“

Artikel 133 GG

„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“

Das Grundgesetz manifestiert die militärische Besatzung und Fremdverwaltung Deutschlands durch die westalliierten Besatzungsmächte

- * Vereinigte Staaten von Amerika
- * Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
- * Republik Frankreich

Mit Aufhebung der militärischen Besatzung und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind sofort die nach wie vor gültigen Gesetze und die Verfassung des Deutschen Reichs im Rechts- und Gebietsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des ersten Weltkriegs in Kraft.

Für den Freistaat Preußen gilt der Rechtsstand 28. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik und in der Folge in das Dritte Reich.

Für die anderen sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten gilt der letzte völkerrechtskonforme Verfassungs- und Rechtsstand.

Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, welche dem jeweiligen o.g. Verfassungs- und Rechtsstand nicht widersprechen oder entgegenstehen, bleiben vorübergehend in Kraft.

Der Verstoß gegen diese Gesetze kann gem. Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) unverjährbar strafrechtlich verfolgt werden, denn für die BRD ist das VStGB am 30. Juni 2002 in Kraft getreten.

Das Völkervertragsrecht hat Vorrang vor dem Gewohnheitsrecht!

- ius cogens -